

Fachbereich: 2
Fachbereichsleiter: Herr Kosel

Drucksache-Nr.: SG-IX/242/2014

1. Nachtragshaushaltssatzung und-plan 2014.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	24.09.2014		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	24.09.2014		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 wird die Anpassung an die Haushaltswirtschaft vollzogen. Insbesondere die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden mit diesem Nachtragshaushalt haushaltsmäßig dargestellt. Hauptsächlich ist der außerordentliche Aufwand für die Restabwicklung zur Sanierung der Turnhalle sowie die Abwicklung des Brandschadens an der Wohnanlage „Mühlenweg 34“ zu veranschlagen. Wesentliche Ansatzänderungen liegen bei der Prüfung und Gesamtumstellung auf die „Doppik“ und in den Produkten Grundschule sowie Feuerwehr vor. Auf die Anpassung von Mehrkosten im Zusammenhang mit der Softwareumstellung im Bereich „Finanzwesen“ und „Meldewesen“ (Schulungsbelange) wird hingewiesen. Die erforderlichen Investitionsleistungen + Schulungskosten werden im Haushaltsjahr 2015 veranschlagt.

Die veränderten Investitionen im Jahr 2014 sind im beigefügten Vorbericht ausführlich dargestellt.

Weitere Erläuterungen zum Nachtragshaushalt gehen ebenfalls aus dem Vorbericht hervor.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 wird gemäß § 115 NKomVG erlassen.**

Spier

Anlagen:

